

Antrag der Fraktion der FDP**Einführung der elektronischen Gesundheitskarte aussetzen**

Die Ausgabe der elektronischen Gesundheitskarte soll im Land Bremen im ersten Quartal 2010 erfolgen. Seit dem zunächst vorgesehenen Einführungsstermin zum Januar 2006 haben Widerstände der betroffenen Verbände, technische und datenschutzrechtliche Probleme das Projekt mehrmals zurückgeworfen. Durch den Testbetrieb in Modellregionen sollten Mängel erkannt und behoben werden, eine ergebnisoffene Kritik ist jedoch bis heute ausgeblieben. Die zutage getretenen Probleme sind nicht gelöst.

Deshalb wird nun eine elektronische Gesundheitskarte ausgegeben, die den entdeckten Mängeln dadurch entgeht, dass sie keine der Funktionen besitzt, die ihre Einführung einst rechtfertigten. Allerdings bietet die aktuelle Karte die Möglichkeit, sukzessive weitere Funktionen freizuschalten. Dies setzt jedoch eine Vernetzung der Lesegeräte und damit weitere Investitionen voraus. Die Kosten für die aufwändige und teure technische Ausstattung sollen aber die Ärzte, Apotheker und Krankenhäuser hauptsächlich selbst tragen, obwohl sie finanziell nicht von der Einführung profitieren. Im Gegenteil belastet sie die elektronische Gesundheitskarte durch erhöhten Arbeitsaufwand zusätzlich.

Die Patientinnen und Patienten müssen ebenfalls mit problematischen Defiziten der elektronischen Gesundheitskarte rechnen. So birgt die vorgesehene zentrale Speicherung der medizinischen Daten der Versicherten ein gefährliches Missbrauchspotenzial. Auch förderten die Tests zutage, dass behinderte, ältere und vergessliche Menschen große Probleme mit dem Gebrauch der Karte haben.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung – gegebenenfalls über den Bundesrat – dafür einzusetzen, dass die flächendeckende Ausgabe der elektronischen Gesundheitskarte sofort ausgesetzt wird.

Weiterhin soll der Senat darauf hinwirken, dass die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte bzw. die Zuschaltung der erweiterten Funktionen erst dann erfolgt, wenn folgende Anforderungen erfüllt werden:

1. definitiver Ausschluss der Zugriffsmöglichkeit Dritter auf die Daten der Patientin/ des Patienten ohne seine Einwilligung,
2. die Freiwilligkeit der Nutzung aller Funktionen, die über die bisherigen Merkmale der heutigen Krankenkassenkarte hinausgehen,
3. eine Nutzung der Karte durch die Anwender ohne vermehrten Bürokratie- und Arbeitsaufwand,
4. barrierefreier Zugang zu allen Funktionen der Karte,
5. die ergebnisoffene Überprüfung auf Alternativen zur zentralen Speicherung der Daten sowie
6. Übernahme der Kosten für die technische Ausstattung durch den Nutznießer der prognostizierten Einsparungen.

Dr. Oliver Möllenstädt,
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP